

VERÖFFENTLICHUNG WEITERE ÄMTER

(Artikel 14 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 33/2013)

PUBBLICITÀ DELLE ALTRE CARICHE

(Articolo 14 del decreto legislativo 33/2013)

Ich unterfertigte/r
 Io sottoscritta/o Anna Maria Klammer

geboren am
 nata/o il 09.08.1959

in meiner Eigenschaft als (Schulführungskraft
 oder Schulinspektorin/Schulinspektor oder
 Leiterin der Evaluationsstelle – bitte Zutreffendes
 in das Feld eintragen)
 in qualità di (dirigente scolastico/a o
 ispettore/ispettrice scolastico/a – direttrice del
 servizio di valutazione)

Name der Schule eintragen – für
 Schulinspektoren/innen und für die Leiterin der
 Evaluationsstelle: „Autonome Provinz Bozen-
 Südtirol, Deutsche Bildungsdirektion – Provincia
 autonoma di Bolzano – Alto Adige, Direzione
 Istruzione e Formazione tedesca“ eintragen
 Schule/Körperschaft
 Scuola/Ente

im Bewusstsein, dass eine Falscherklärung
 sowohl strafrechtliche Sanktionen als auch den
 Verfall aller eventuell erhaltenen Vorteile mit sich
 bringt, mit Bezug auf Artikel 14 des
 gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 33/2013,

consapevole che in caso di falsa dichiarazione
 incorrerò in sanzioni penali e nella decadenza dai
 benefici eventualmente ottenuti, con riferimento a
 quanto previsto dall'articolo 14 del decreto
 legislativo n. 33/2013

ERKLÄRE:

Keine Ämter in anderen öffentlichen oder
 privaten Körperschaften zu bekleiden.

Folgende Ämter in anderen öffentlichen oder
 privaten Körperschaften zu bekleiden, für
 welche die jeweiligen Vergütungen vereinbart
 sind:

**AMT
CARICA**

Keine Beauftragungen zu Lasten der
 öffentlichen Finanzen übernommen zu haben.

Folgende andere Beauftragungen zu Lasten
 der öffentlichen Finanzen übernommen zu
 haben:

**BEAUFTRAGUNG
INCARICO**

DICHIARO:

Di non ricoprire cariche presso altri enti pubblici
 o privati.

Di ricoprire le seguenti cariche presso altri enti
 pubblici o privati per le quali sono corrisposti i
 compensi per ciascuno specificati:

**VERGÜTUNG
COMPENSO**

Di non aver assunto incarichi con oneri a carico
 della finanza pubblica.

Di aver assunto i seguenti altri incarichi con
 oneri a carico della finanza pubblica:

**ZUSTEHENDE VERGÜTUNG
COMPENSO SPETTANTE**

Bruneck, 24.Juni 2020

Ort und Datum
 Luogo e data

Anna Maria Klammer

Vor- und Zuname/Nome e cognome
 (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet/sottoscritto con firma digitale)

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it; die Kontaktdaten des **Datenschutzbeauftragten (DSB)** der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die mit der Verarbeitung **betraute Person** ist der Direktor pro tempore der Abteilung Bildungsverwaltung, Amba-Alagi-Straße, 10, 39100 Bozen.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für die Erfüllung der institutionellen Zwecke laut Gv.D. Nr. 33/2013 (staatlicher Einheitstext zu den Veröffentlichungspflichten), laut Gv.D. Nr. 39/2013 (staatliche Bestimmungen zur Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit mit Führungsaufträgen) sowie laut DLH Nr. 12/2018 (Verordnung betreffend die Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Aufträgen) verarbeitet. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Veröffentlichung der Daten ist unerlässlich, um die von den Gv.D. Nr. 33/2013 und Nr. 39/2013 sowie vom DLH Nr. 12/2018 vorgesehenen Veröffentlichungspflichten zu erfüllen. Die Daten werden so lange gespeichert, wie es die genannten Bestimmungen zu den Veröffentlichungspflichten vorsehen.

Rechte der betroffenen Person: Die betroffene Person erhält auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.